jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/4/12 14Os29/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.04.1989

Norm

StPO §494a Abs2

Rechtssatz

Für die bezirksgerichtliche Kompetenz nach § 494 a Abs 2 StPO kommt es weder auf den Gerichtstyp an, der die Freiheitsstrafe bis zur Strafbefugnis des Bezirksgerichtes verhängt hat, noch im Falle des Widerrufs der bedingten Entlassung auf die gesamte Strafzeit, sondern nur auf den Strafrest.

Entscheidungstexte

- 14 Os 29/89
  Entscheidungstext OGH 12.04.1989 14 Os 29/89
  Veröff: SSt 60/25

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0101949

Dokumentnummer

JJR_19890412_OGH0002_0140OS00029_8900000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at